

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 172 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. August 2007 Nr. 7, 15. Jahrgang

Inhalt

Amtliche Mitteilung –
II. Quartal 2007 S. 1

Wiederholung der Öffentlichen
Bekanntmachung
der Gemeinde Briesen
über die Umstufungsverfügung
von Gemeindestraßen
zu sonstigen öffentlichen Straßen
im Gemeindegebiet Briesen
(OT Briesen und Biegen) S. 2

Bekanntmachung
der Gemeinde Jacobsdorf
über die Einleitung des
Aufhebungsverfahrens zum
Bebauungsplan
BP 02 Wohngebiet
„Bahnhofstraße“
OT Jacobsdorf S. 7

Öffentliche Zustellung S. 8

Amtliche Mitteilung – II. Quartal 2007

Berkenbrück

GV-Sitzung am 15.05.2007 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 08/07** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007
Nr. 09/07 Geprüfte Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Amtsdirektors
Nr. 10/07 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: 08/06) der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Berkenbrück
Nr. 11/07 Abschließender Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Berkenbrück

Briesen (Mark)

GV-Sitzung am 31.05.2007 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 18/07** 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Briesen (Mark)
Nr. 19/07 Antrag auf Verlängerung der SVT-Maßnahme Nr. 12148/2006
Nr. 20/07 Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zum Entwurf (Stand: Januar 2007) der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung Briesen
Nr. 21/07 Satzungsbeschluss über die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung Briesen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
Nr. 22/07 Geprüfte Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Amtsdirektors

Jacobsdorf

GV-Sitzung am 26.04.2007 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 12/07** Sportplatzordnung OT Petersdorf
Nr. 13/07 Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Sieversdorf, Gemeinde Jacobsdorf (Stand Entwurf: November 2006)
Nr. 14/07 Entwurfsbilligung und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf (Stand: April 2007) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Sieversdorf
Nr. 15/07 Geprüfte Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Amtsdirektors

Madlitz-Wilmersdorf

Eilbeschluss

- Nr. 06/07** Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Alt Madlitz, Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf

GV-Sitzung am 05.06.2007 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 07/07** Vereinbarung zum Bauvorhaben „Verbesserung der touristischen Infrastruktur – Ausbau des Weges zwischen Briesen (verlängerte Petershagener Straße) und Feriendorf Alt Madlitzer Mühle
Nr. 08/07 Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB für die 1. Änderung des BP „Ferien-, Sport- und Freizeidorf Alt Madlitzer Mühle“ – Entwurf (Stand: Januar 2007)
Nr. 09/07 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des BP „Ferien-, Sport- und Freizeidorf Alt Madlitzer Mühle“ – Entwurf (Stand: 06/2007)
Nr. 10/07 Bestätigung des Eilbeschlusses Nr. 06/07 „Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Alt Madlitz, Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf“

Nr. 11/07	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007	Nr. 13/07	Vergabe der Wohnungsverwaltung für den Ortsteil Falkenberg
Nr. 12/07	Geprüfte Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Amtsdirektors		

Auf Grund der teilweise unvollständigen Kartenausschnitte in der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 1. Juli 2007 wird diese Bekanntmachung wiederholt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Umstufungsverfügung von Gemeindestraßen zu sonstigen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet Briesen (OT Briesen und Biegen)

Mit Wirkung vom 01.01.2008 werden die bisherigen nachfolgend genannten Gemeindestraßen (sh. Kartenausschnitte) der Gemeinde Briesen in den Ortsteilen Briesen und Biegen zu Sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 218), abgestuft.

Die Originalnetz-knoten-karten des Straßenverzeichnisses können zu den Sprechzeiten des Amtes Odervorland (Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr) im Bauamt, Zimmer 15, Bahnhofstraße 4, 15518 Briesen (Mark) eingesehen werden.
Die Verkehrsübergabe erfolgt ebenfalls am 01.01.2008.

Lfd. Nr./Gemarkg/Str.-Nr	von Netzknoten	bis Netzknoten
1. Briesen / 140	185	205
2. Briesen / 141	187	300
3. Briesen / 152	180	199
4. Briesen / 151	191	264
5. Briesen / 160	296	325
6. Briesen / 162	310	337
7. Kersdorf / 191	219	225
8. Kersdorf / 230	256	164
9. Kersdorf / 242	256	458
10. Kersdorf / 180	255	256
11. Neubrück Forst 202 (teilw.)	137	139
12. Neubrück Forst 202/4	136	137
13. Neubrück Forst 203	145	150
14. Neubrück Forst 220/1	135	138
15. Neubrück Forst 210	117	125
16. Biegen 951	145	152
17. Biegen 961	120	122

Baulastträger der vorgenannten Straßen (Nr. 1 bis 17) bleibt auch nach Inkrafttreten der Verfügung die Gemeinde Briesen (§ 9 Abs. 4 Satz 3 und 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)).

Rechtsbehelfsbelehrung :

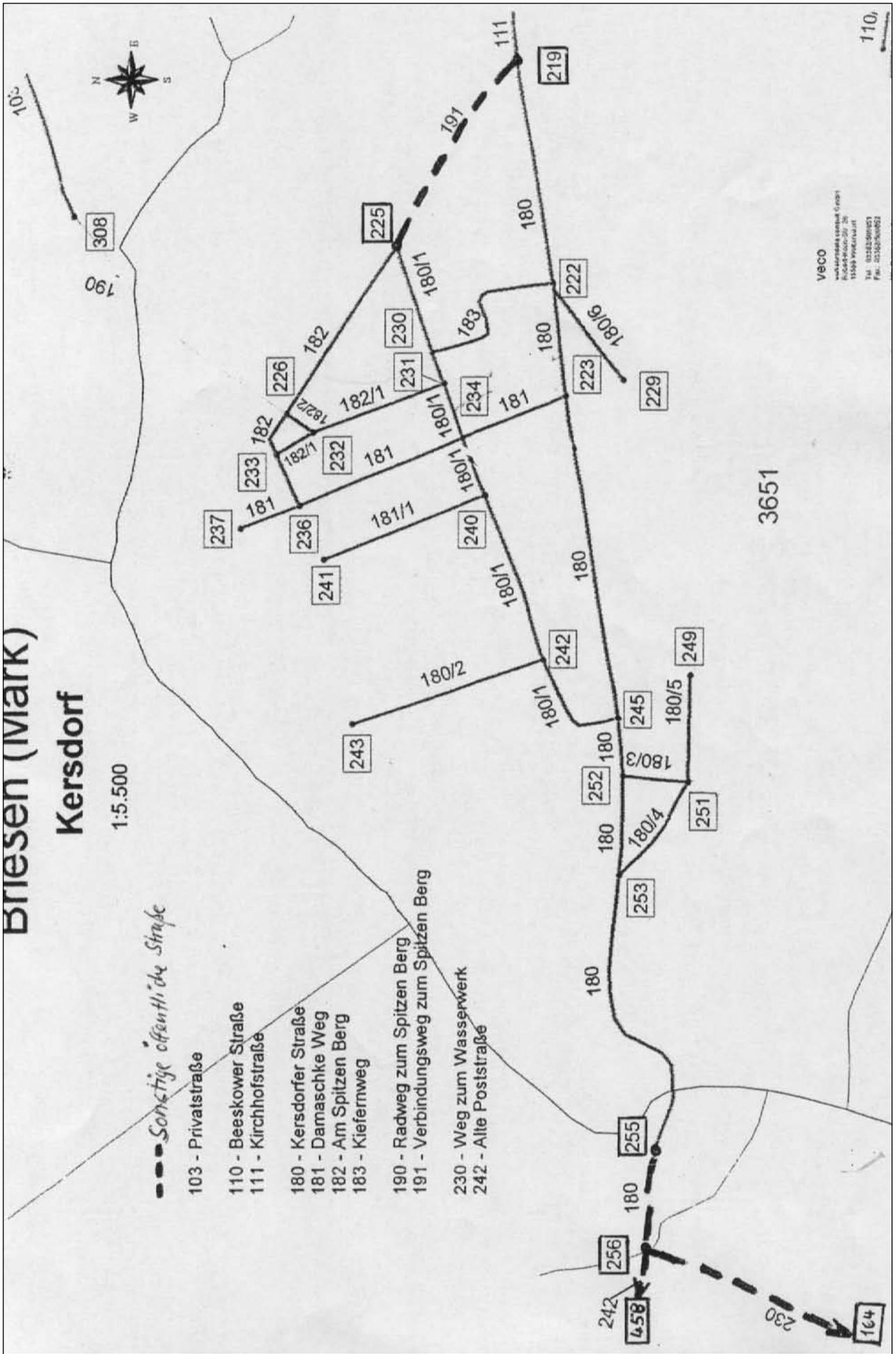
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark), zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Briesen, den 13.07.07

Stumm
Amtsdirektor





VECO
 VULKANSTRASSE 10
 10000 BERLIN
 TEL. 030 2500000
 FAX. 030 2500001

Briesen (Mark)

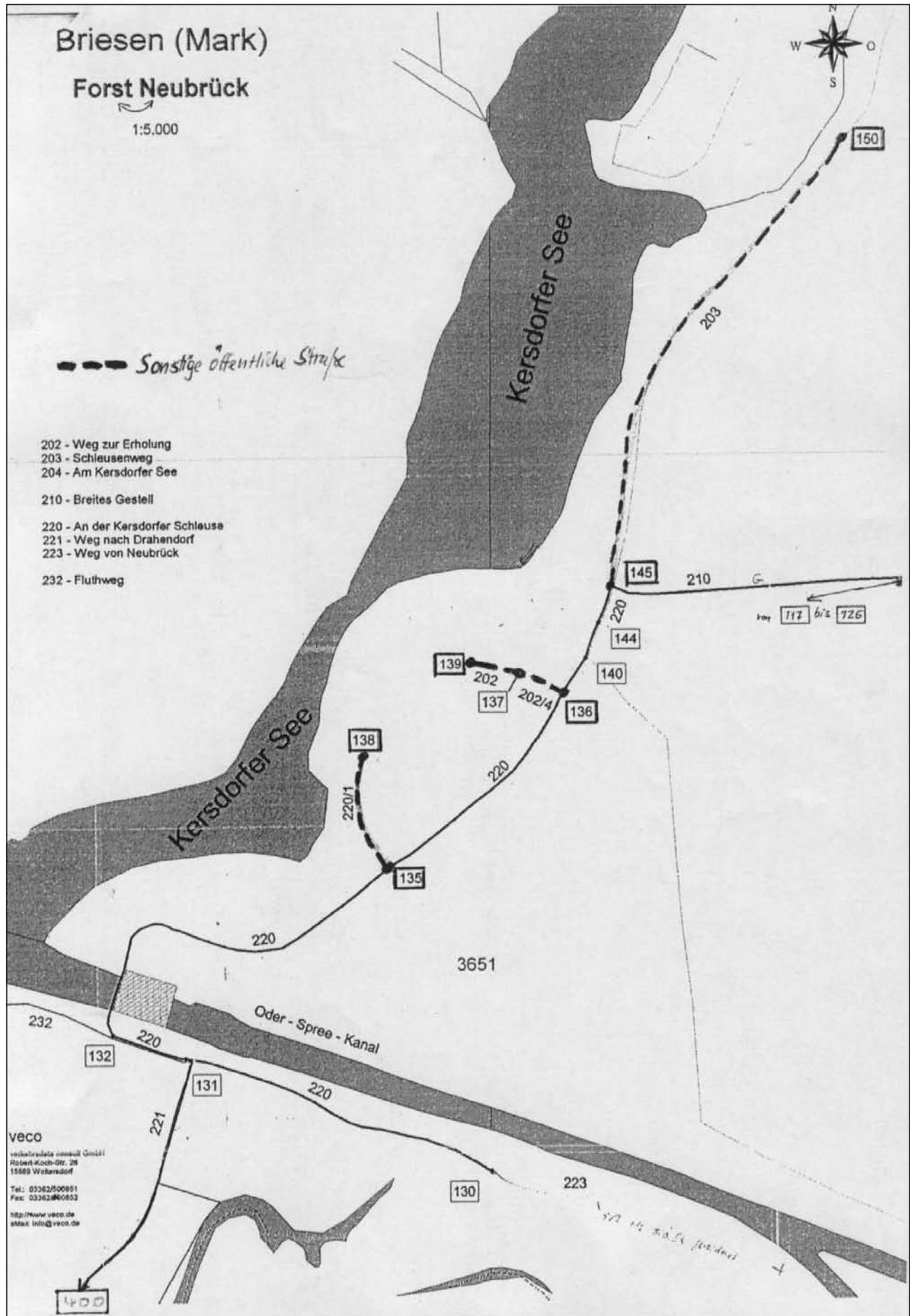
Forst Neubrück

1:5.000



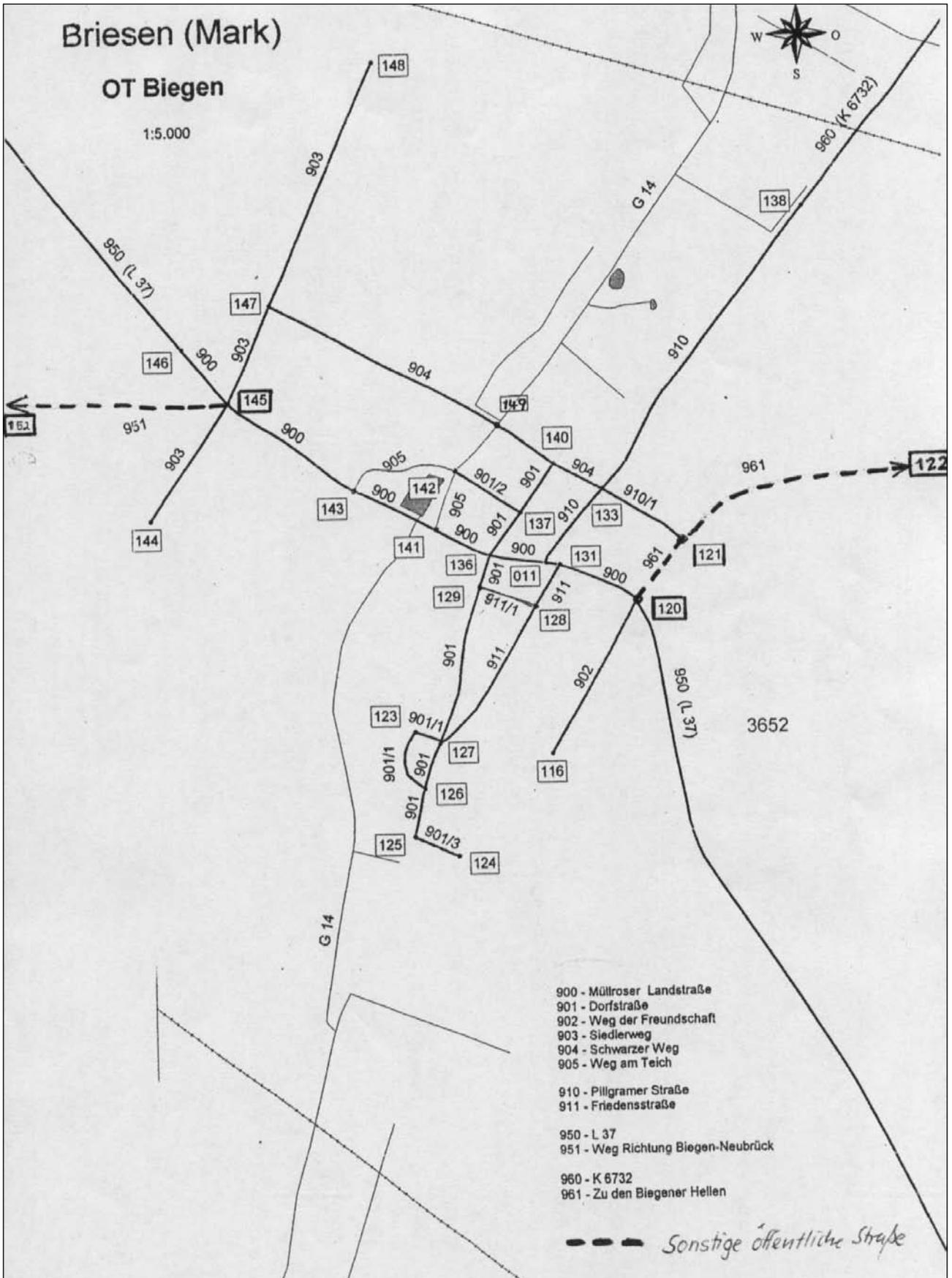
--- Sonstige öffentliche Straße

- 202 - Weg zur Erholung
- 203 - Schleusenweg
- 204 - Am Kersdorfer See
- 210 - Breites Gestell
- 220 - An der Kersdorfer Schleuse
- 221 - Weg nach Drahandorf
- 223 - Weg von Neubrück
- 232 - Fluthweg



veco
 verkehrsdaten control GmbH
 Hauptstr. 28
 15689 Waltersdorf
 Tel: 03362/900951
 Fax: 03362/406852
 http://www.veco.de
 Email: info@veco.de

572 14 20.54 (mündl.)



Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan BP 02 Wohngebiet „Bahnhofstraße“ OT Jacobsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat auf ihrer Sitzung am 05.07.07 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes BP 02 Wohngebiet „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Jacobsdorf beschlossen (sh. Kartenausschnitt).

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in Jacobsdorf, An den Priesterfichten, südwestlich des Ortes. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 280, 281, 284 bis 314 in der Flur 2, Gemarkung Jacobsdorf.

Ziel und Zweck der Aufhebung

Das Bebauungsplangebiet ist vollständig bebaut, es gehört nun zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Jacobsdorf. Eine Reglementierung bezüglich Gestaltung, Art und Maß der Bebauung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes BP 02 ist nicht mehr erforderlich. Der Bebauungsplan hat sein Ziel erreicht, nun soll § 34 (1) BauGB als Rechtsgrundlage dienen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig von der Absicht der Aufhebung des Bebauungsplanes BP 02 Wohngebiet „Bahnhofstraße“ unterrichtet.

Der Entwurf der Begründung zur Aufhebung des noch rechtsgültigen Bebauungsplanes BP 02 liegt zu folgenden Zeiten im Bauamt, Zimmer 15, Bahnhofstraße 4, 15518 Briesen (Mark) zur Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

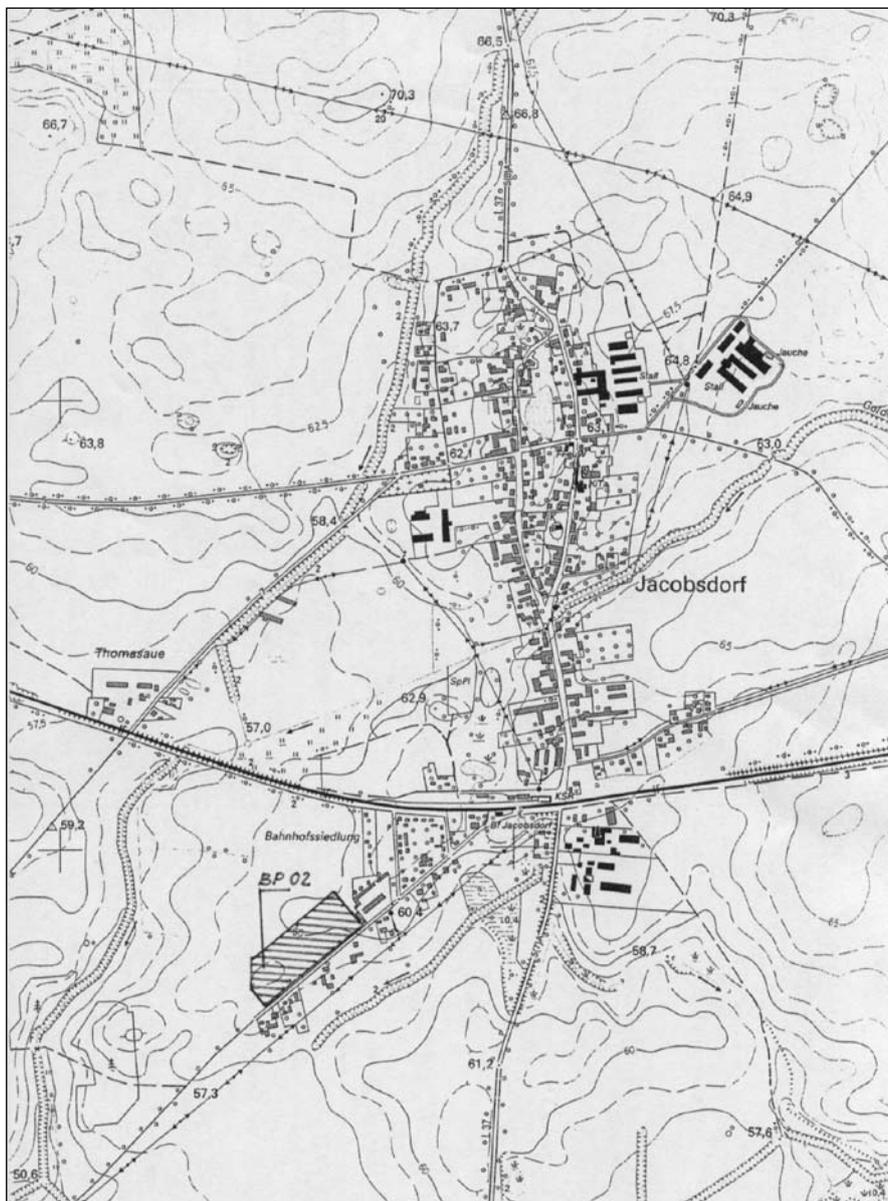
Freitag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Briesen, den 18.07.2006

gez. Peter Stumm
Amtsdirektor



Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Frank Tichter und Frau Katrin Tichter,

ich habe gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.07.1998 (GVBl. I S. 167), die öffentliche Zustellung der Bekanntmachung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung^{*)} von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**Horst Möhring****Hauptstraße 7****15234 Frankfurt (Oder) - Rosengarten****Tel.: (03 35) 41 40 80**

einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Möhring
ÖbVermIng.

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.